

Jugendschutz – Suchtprävention – Gewaltprävention

Kreisjugendreferat 
 Kommunale Suchtbeauftragte
 Landratsamt Biberach
 Rollinstraße 9
 88400 Biberach

1. Antragsteller

Institution	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ und Ort	
Telefon	
e-mail	
Bankverbindung	
BLZ	
Kontonummer	

Die Projektumsetzung muss spätestens ein Jahr nach Bewilligung des Projekts erfolgt sein und ist vom Projektträger durch einen Verwendungsnachweis spätestens 3 Monate nach Projektdurchführung nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis beinhaltet einen Sachbericht und einen Nachweis über die Mittelverwendung (siehe separates Blatt).

2. Verwendungsnachweis

Projekttitel	
Projektzeitraum	vom: _____ bis: _____
Bewilligte Förderung KOMM vor Ort	Betrag: _____ Bewilligt am: _____
Eigenanteil bzw. sonstige Mittel	Betrag: _____
Inhaltlicher und zeitlicher Ablauf des Projektes	

Bitte die Ausgaben für das Projekt in Liste eintragen und Kopie der Rechnungen beifügen.

Beleg lfd. Nr.	Beleg- Datum	Zahlungsempfänger; Grund der Zahlung	Ausgabe €
		Gesamtsumme	

Für die Richtigkeit: Datum und Unterschrift des Antragstellers/Projektverantwortlichen

(wird vom Landratsamt ausgefüllt)

sachliche Prüfung und rechnerische Prüfung:

Datum

Unterschrift Projektkoordination

Datum

Unterschrift Jury

Mit freundlicher Unterstützung der

